

David Power

## Die Beisetzungsriten für Selbstmörder und liturgische Entwicklungen

Ein Priester hatte sich auf die Gleise vor einen näherkommenden Zug geworfen und so alle, die ihn näher kannten, und diejenigen, die davon hörten, schockiert. Die Diözese hatte anlässlich einer Beisetzung niemals zuvor eine solch große Ansammlung von Gläubigen und Geistlichen gesehen. Die Menschen empfanden den Verlust eines Mannes, den alle verehrt hatten, und die Art und Weise, wie er seinem Leben ein Ende gesetzt hatte, als ausgesprochen tragisch. Der Bischof leitete die Meßfeier und hielt die Predigt. Er las einen Abschnitt aus dem Tagebuch des Toten vor, der deutlich machte, daß er eine geraume Zeit über diese Tat nachgedacht hatte. Aus persönlichen Gründen war ihm das Leben untragbar erschienen. Der Bischof verurteilte ihn nicht. Er forderte die Menschen auf, an der Qual des Geistes des Verstorbenen teilzunehmen und den Kummer und die Trauer nachzuempfinden, die seine letzten Tage umfingen hatten. Er forderte die Eltern des Mannes auf, alles Gute, was ihr Sohn getan hatte, im Gedächtnis zu behalten, und versicherte sie der Unterstützung und Zuneigung der Geistlichen der Diözese. Um die Hoffnung der Gemeinschaft zu stärken, verlieh er erneut dem Glauben an die Herrschaft Jesu Christi über Leben und Tod Ausdruck<sup>1</sup>.

Eine solche Szene wäre vor dreißig Jahren noch undenkbar gewesen. Der Priester wäre behelfsmäßig bei Nacht und Nebel beerdigt worden, die Umstände seines Todes wären durch uninformierten Tratsch und Klatsch verschleiert worden. Heutzutage kann der Vorfall nicht als ein Einzelfall angesehen werden, denn es ist nicht mehr ungewöhnlich, diejenigen christlich beizusetzen, die ihrem Leben selbst ein Ende setzten – manchmal auch auf eine Art, die eine viel deutlichere Planung verrät als im oben erwähnten Fall. Einige Katholiken mögen wohl moralische Rechtfertigungen für den Selbstmord in gewissen Situationen anbieten. Die meisten aber fühlen

sich vermutlich immer noch durch einen Selbstmord vor den Kopf gestoßen und in Unruhe versetzt. Während einige zwar immer noch über die christliche Beerdigung eines Selbstmörders entrüstet sein mögen, so sind viele jedoch nicht gewillt, den verstorbenen Menschen zu verurteilen, und sie halten es für angebracht, solch einen Menschen der Gnade Gottes zu empfehlen.

### *Das kanonische Recht*

Das kanonische Recht von 1917 verbot ein christliches Begräbnis oder eine Totenmesse für alle diejenigen, die ihr Leben mit eigener Hand beendet hatten. Selbstmörder wurden in den Kanones explizit unter denen aufgelistet, denen eine kirchliche Beerdigung zu verweigern sei. Sie gehörten zu den Abtrünnigen, Häretikern, Schismatikern, Freimaurern, den Exkommunizierten, zu denen, die im Duell gestorben waren und denjenigen, die darum gebeten hatten, ihren Körper einzuäschern. Die Liste endete mit einem alles umfassenden Satz, welcher besagte, daß man öffentliche Sünder nicht kirchlich beisetzen solle und daß ein Skandal zu vermeiden sei<sup>2</sup>.

Im neuen Codex von 1983 bleibt dieser Kanon im wesentlichen erhalten, aber die Liste derjenigen, denen ein kirchliches Begräbnis zu verweigern ist, wurde in einigen Punkten geändert, was gewandelte Einstellungen widerspiegelt. Besonders bemerkenswert ist der Wegfall einer jeden Erwähnung von Duellanten und Selbstmördern<sup>3</sup>. Während das Weglassen der zuerst genannten lediglich auf ein Gefühl von Anachronismus zurückzuführen sein mag, reflektiert der Wegfall der Selbstmörder scheinbar die Tatsache, daß man nicht gewillt ist, sich ein Urteil über solche Menschen anzumaßen. Dies weist natürlich nicht auf eine moralische Rechtfertigung des Aktes der Selbsttötung hin, sondern es drückt eher eine Unklarheit über die psychische Verfassung und Beweggründe von Selbstmördern aus.

### *Die Bedeutung einer christlichen Beisetzung*

Um die Implikation der Gewährung eines kirchlichen Begräbnisses für Selbstmörder deutlicher zu erkennen, ist es notwendig, auf die Bedeutung der katholischen Beerdigungsliturgie zu schauen. Diese hat in der Tat seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil bedeutsame Modifikationen erfahren.



Vor der liturgischen Revision, die durch dieses Konzil veranlaßt wurde, wurde das christliche Begräbnis als ein Akt der Fürbitte und der Absolution zelebriert, wobei dieses Verständnis im Mittelalter angenommen worden war<sup>4</sup>. Die kirchliche Autorität übte nahezu dieselbe Gewalt über die Seelen der Toten aus wie zu deren Lebzeiten. Die Absolution, die über dem Sarg erteilt wurde, glich der Absolution der Beichte. Die priesterliche Übertragung der Verdienste und Rechtfertigungen Christi auf die Seelen der Verstorbenen durch die Messe verstand man als Ausübung kirchlicher Macht, die sich sogar über das Grab hinaus erstreckte. Theologen waren gewöhnt, darüber zu streiten, ob die Feier einer Messe für die Toten (wie auch für die Lebenden) eine Wirkung habe, die der *ex-opere-operato*-Wirkung der Sakramente vergleichbar ist, oder ob sie als ein Anruf an Gottes Gnade in Christi Namen zu verstehen sei, aber nur wenige bezweifelten die Macht des Priesters, die Messe für die Verstorbenen in seiner Eigenschaft als Diener der Kirche zu feiern<sup>5</sup>. Der Gebrauch dieser Macht und Autorität machte es erforderlich, daß der Diener der Kirche ein Urteil über das Leben und den Tod des Verstorbenen aussprach, ebenso wie die Ausübung der Macht der Absolution in der Beichte nicht ohne eine Beurteilung der Würdigkeit des Sünders geschehen konnte.

Die Einstellungen, die sich somit in der Beerdigungsliturgie ausdrücken, reflektieren eine ziemlich sichere, eindeutige Sicht des Kosmos, wobei das Wissen über ein Leben nach dem Tod auf die Kenntnis dieser Welt gegründet sein konnte. Ebenso wie die Entscheidung über die Teilhabe eines Menschen an den Sakramenten der Kirche auf der Grundlage der Unterscheidung zwischen Gnade, Todsünde und läßlicher Sünde geschehen konnte, so war die vom Handeln des Amtsträgers bestimmte Beziehung der Kirche zu jemandem nach dem Tod an die dreifache Unterscheidung zwischen Himmel, Hölle und Fegefeuer gebunden. Die Kirche war sicher, daß eine Harmonie zwischen Gottes Urteil und ihrem eigenen bestand, wobei sie sich auf das Versprechen verließ: «Was immer ihr auf Erden binden werdet, soll im Himmel gebunden sein. Was immer ihr auf Erden lösen werdet, soll im Himmel gelöst sein.»

Im Bereich der Moral verfügte man über dieselbe Sicherheit, und was immer einen Menschen zu Lebzeiten endgültig von den Sakramenten ausschloß, schloß diesen Menschen auch von

einer kirchlichen Beisetzung aus. Häretiker, Schismatiker und Abtrünnige durften niemals mehr einen Fuß in die Kirche setzen, sei es lebend oder tot. Der Versuch, sich das Leben zu nehmen, zog, wenn er mißlang, nicht die Strafe der Exkommunizierung nach sich, aber er galt als schwerwiegend genug, einen Menschen auf Lebenszeit von jedwedem kirchlichen Amt auszuschließen, und das bedeutete auch die Amtsenthebung derjenigen, die bereits Kleriker waren<sup>6</sup>. Wenn der Versuch gelang, verurteilte die Kirche den Menschen als unfähig, weitere Hilfe von ihren Amtsträgern zu bekommen. Die Absolution über dem Sarg auszusprechen oder solch einem Menschen die Vorzüge der Messe zukommen zu lassen, würde das Denkgebäude, auf dem kirchliche Sicherheiten beruhten, Lügen gestraft haben.

#### *Der neue Beisetzungsritus*

Der neue Beisetzungsritus, der nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil als Teil einer umfassenden liturgischen Reform entworfen wurde, baut auf der Auferstehungshoffnung auf und zielt nicht nur auf die Bedürfnisse der Verstorbenen ab, sondern auch auf den Trost der Hinterbliebenen<sup>7</sup>. Die Absolution, die über dem Sarg ausgesprochen wurde, verschwand und wurde durch eine endgültige Empfehlung des Dahingegangenen an Gott ersetzt. Von dieser Empfehlung wird gesagt: «Dieser Ritus soll nicht eine Reinigung des Toten sein – welche eher durch das eucharistische Opfer bewirkt wird – sondern ein letzter Abschied, mit dem die christliche Gemeinschaft eines ihrer Mitglieder ehrt, bevor der Körper begraben wird.»<sup>8</sup>

In dem Gebet für diesen Ritus bittet der Geistliche um ein gnädiges Gottesurteil und um die Vergebung der Sünden des Verschiedenen wie auch um seine Teilhabe an der endgültigen Auferstehung der Toten<sup>9</sup>. In denjenigen Teilen der Welt, wo ein nichtordinierter Beauftragter Beerdigungen leitet, werden dieser Ritus und das Gebet dennoch in die Beisetzungsfeier eingeschlossen.

Die Einführung dieser Empfehlung der Toten in die Beisetzungsriturgie drückt weniger eine vollkommen neue Haltung zum Tod und dem Leben nach dem Tod sowie zur Beziehung der Kirche zu den Toten aus, als daß sie Haltungen des Wandels reflektiert. Wie so viele andere Elemente der neuen Liturgie ist das hier erwähnte nicht ohne Doppeldeutigkeiten. Einerseits



steht die deutliche Absicht dahinter, jede Vorstellung auszuräumen, die davon ausgeht, daß die Kirche dem Toten die Absolution erteilt und in diesem Sinne im Namen Gottes ein Urteil ausspricht. Damit vergleichbar ist die Tatsache, daß sich die Hoffnung der Kirche eher auf die Gemeinschaft aller in der endgültigen Auferstehung richtet als auf das Erreichen einer schnellen Befreiung des Toten aus dem Fegefeuer. Andererseits behält jedoch der Abschnitt, der das Eucharistieopfer betrifft, etwas von dem alten Glauben an die Macht des Priesters, das Los der Toten beeinflussen zu können, indem er ihre Reinigung von den Sünden erbittet. Dies wird nun jedoch damit verbunden, daß man sich auch nur des Anscheins eines Urteilspruches über den Toten enthält, und dies ist der wichtigste Aspekt des Wandels von der alten Liturgie zur neuen. Mit anderen Worten bedeutet das, soweit es die Beisetzung von Selbstmördern betrifft, daß das Feiern einer Messe zu ihrem Gedächtnis kein Urteil über die moralische Seite des Selbstmords beinhaltet, sei dies nun negativ oder auch positiv, sondern diese Meßfeier stellt lediglich einen Akt dar, durch den die Kirche die Toten Gottes Gnade anempfiehlt.

#### *Der Ort der Toten*

Aus dem bisher Gesagten scheint deutlich hervorzugehen, daß das Thema der moralischen Rechtfertigung oder Verdammung von Selbstmördern nicht zur Diskussion steht, wenn es darum geht, denjenigen, die ihrem Leben selbst ein Ende gesetzt haben, ein christliches Begräbnis zu geben. Es ist von Fall zu Fall sehr verschieden, mit welcher Klarsicht und Verantwortlichkeit ein Mensch Selbstmord begeht, aber alle, die zu Lebzeiten Kirchenmitglieder waren, können nun mit christlichen Riten beigesetzt werden. Man sollte jedoch annehmen, daß diese Riten mit Flexibilität zelebriert werden müssen und in Anerkennung der Mehrdeutigkeit, die der Situation innewohnt.

Ein Einwand, der im Zusammenhang mit der neuen Beerdigungsliturgie vorgebracht wurde, geht davon aus, daß der neuen Liturgie eine fast anmaßende Sicherheit bezüglich der Auferstehung der Toten zugrunde zu liegen scheint. In der Anstrengung, die leidvollen Vorstellungen des Fegefeuers und des Urteils, das mit der alten Liturgie assoziiert wurde, zu beseitigen, scheinen diejenigen, die den neuen Ritus entworfen

haben, von der Annahme ausgegangen zu sein, daß der Tote umgehend an der endgültigen Auferstehung Jesu Christi teilhaftig werde. Die Liturgie ist von einer freudigen Atmosphäre erfüllt, welche selten gedämpft wird, so daß für die Zweifel und Ängste der Hinterbliebenen wenig Raum bleibt.

Kulturell scheint dies weit von gegenwärtigen Einstellungen zum Tod entfernt zu sein. Über die Tendenz in der westlichen Welt, den Tod zu tarnen, seine Wirklichkeit und Endgültigkeit zu vertuschen und zu beschönigen, wurden schon häufig Kommentare abgegeben. Dies ist nichts als die Kehrseite der Unsicherheit darüber, wohin der Tod führt, eine Ungewißheit, die von Katholiken geteilt wird. Von dem Besitz sicherer Kenntnisse über ein Leben nach dem Tod, über die man in früheren Zeiten verfügte, sind wir weit entfernt.

In der frühen Kirche konnte den Märtyrern umgehend ihr Platz in der Freude Gottes zugewiesen werden, weil sie mit ihrem eigenen Tod Christus bezeugt hatten. Den ganz offensichtlich Bösen konnte ein Platz in den niederen Regionen des Universums zugeteilt werden. Allen anderen Verstorbenen wurde ein Aufenthalt an einem Ruheplatz gewährt, an dem sie auf ihre endgültige Auferstehung warten sollten. Man stellte sich vor, daß über das Grab hinaus noch einige Kämpfe mit Satan ausgefochten werden müßten, bevor die Toten ihre Ruhe erlangten, und die Erinnerung an die Toten in der Messe sollte ihnen bei diesen Kämpfen eine Hilfe sein<sup>10</sup>. Im Mittelalter veränderte sich diese Vorstellung in zweierlei Hinsicht. Erstens erhielten nicht nur Märtyrer, sondern alle Toten einen unmittelbaren Zugang zur himmlischen Gottesschau, wodurch die Bedeutung der Auferstehung am Ende der Zeit verringert wurde. Zweitens wurde der Ort, an dem gewartet werden mußte, zu einem Ort der Reinigung. Somit konnten die Hinterbliebenen, die Grund hatten, sich um ihre Toten wegen der Unzulänglichkeit von deren Leben zu sorgen, durch den Glauben an das reinigende Fegefeuer von ihren Ängsten erleichtert werden.

Diese einfache Kosmologie scheint nun nicht mehr zu stimmen. Das führt dazu, daß Ängste leicht durch die allzu schnell bereite und oberflächliche Hoffnung der Osterfreude unterdrückt werden. Man könnte vergangene und die gegenwärtige Einstellung zum Leben nach dem Tod vergleichen, indem man einen Menschen, der versucht, eine Strecke mit Hilfe einer Karte,



auf der alle Gebiete deutlich gekennzeichnet sind, zu erarbeiten, mit einem anderen Menschen vergleicht, der versucht, einen Weg aus einem Irrgarten zu entdecken. In einem Irrgarten gibt es falsche Fährten, trügerische Hinweise, Routen, die zum Anfangspunkt zurückführen. Derjenige, der einen Weg heraus sucht, weiß wohl, daß es einen solchen gibt, aber er muß alle Strecken begehen, um ihn zu finden. So funktioniert das Spiel, wenn man sich im Irrgarten befindet, und weil verschiedene Routen ausprobiert werden müssen, müssen Markierungen angebracht werden, um sich an jedes durchgeführte Experiment erinnern zu können. Wer Frustration und Schrecken erliegt, und wem es nicht gelingt, seine Versuche aufzuzeichnen, ist verloren.

Wenn die Liturgie für die Toten einige vorherrschende Haltungen des Zweifels am Leben nach dem Tod akzeptieren soll, ohne den Glauben an Christi Auferstehung zu verlieren, stellt sich die Frage, ob dies eher durch eine disjunktive oder durch eine lokative Karte abgesteckt werden kann<sup>11</sup>. Die mittelalterliche Karte war lokativ. Das heißt, das Ritual und Symbol der Feier konnte jeden Menschen, ob tot oder lebendig, an einem richtig zugewiesenen Ort auf einer deutlichen Karte einordnen, und die Straßen zu den verschiedenen Orten waren ganz klar gekennzeichnet. Alle Furcht und Mehrdeutigkeit konnte in diesem Universum durch die vernünftige Art und Weise, wie die Kirche den Menschen auf der Karte ihren Platz zuwies, überwunden werden, wobei angenommen wurde, daß dies auch der Haltung Gottes entspreche.

Die disjunktive Karte wäre eher so wie der Irrgarten. Obwohl eine gewisse Ordnung angenommen wird, gibt es dennoch – wo immer jemand auf der Karte plaziert wird – keine erkennbare Straße, der man folgen könnte. Die Riten und Symbole, die nach einer solchen Karte entworfen werden, würden nicht beanspruchen, alle Mehrdeutigkeiten und Ungewissheiten zu bewältigen. Sie würden wohl eher ein Spiel zwischen den Unangemessenheiten einrichten und die Spannungen in der Vision des Universums hell beleuchten. Die Anerkennung der Unerkennbarkeit Gottes würde ebenso zum Glauben gehören wie die Zuflucht zum Bekannten. Der Glaube würde akzeptieren, daß das Finden des Weges, der zum Ausgang aus dem Irrgarten führt, uns zur Gnade und Liebe Gottes geleiten werde, während er anerkennt, daß die Reisen der

Menschheit ein Suchen nach dieser Gnade und Liebe waren. Die Hinterbliebenen würden sich daran erinnern, wie der Tote mit den Problemen des Lebens und des Todes gerungen hat, wie er nach Liebe suchte und gegen Mutlosigkeit und Niedergeschlagenheit ankämpfte, und sie würden Gott in Christus dieses Ringen anempfehlen. Es würde das Gefühl entstehen, daß die Lebenden und Toten gemeinsam weitersuchen und kämpfen in der Verbundenheit einer gemeinsamen Hoffnung, an welcher alle beteiligt sind bei der Suche nach den unbegreiflichen Wegen Gottes und der göttlichen Gnade und des göttlichen Urteils.

Und eben in diesem Sinne kann eine Gemeinde im Falle eines Selbstmordes die Anweisung ausführen: «Gedenkt des Toten und der Umstände seines Lebens und Todes und kümmert euch auch um die Trauer der Verwandten und ihre christlichen Bedürfnisse.»<sup>12</sup> Bei der Erinnerung an den Toten ist es notwendig, sich an den Kampf mit dem Leben zu erinnern und an seinen Sinn, der zu seinem endgültigen Spannungspunkt im Tod durch Selbstmord kam. Die Beerdigungsliturgie dient bei solchen Anlässen weniger der Betonung von Christi Auferstehung oder der Auferstehung in Christus als vielmehr der Erinnerung an den Tod Jesu Christi und an sein Ringen mit den Mächten des Todes während seines ganzen Auftretens und Wirkens und zum Zeitpunkt seiner Erfüllung. Die Solidarität Christi mit der Menschheit in ihrem Ringen wird die Herzen der Hinterbliebenen eher berühren als Worte über unsere Solidarität mit ihm in österlicher Freude. In der Tat kann Hoffnung nur aus dem Gedenken an Christi Solidarität mit menschlichen Kämpfen und Konflikten entstehen, wenn immer die Mehrdeutigkeiten und Spannungen des Lebenssinns so stark sind wie in der Lebensgeschichte von Selbstmördern.

### *Schluß*

Wir leben in einem christlichen Zeitalter, in dem die Kirche mehr als früher dazu neigt, die Grenzen ihrer eigenen Einsichten, Aussagen und Urteile anzuerkennen. Das betrifft viele Bereiche des kirchlichen Lebens. Im Hinblick auf Dogmen bedeutet dies, daß ihre endgültige Natur mit ihrer Umkehrbarkeit verknüpft werden muß, so paradox dies auch scheinen mag. Wenn die sakramentale Gegenwart des Herrn in der Kirche gefeiert wird, muß die Negativität von Abwesenheit zusammen mit dem Trost der Anwesenheit



angenommen werden. Wenn im Bußsakrament Urteile ausgesprochen werden, müssen sich Amtsträger und Gemeinden bewußt sein, daß möglicherweise nicht immer eine vollkommene Übereinstimmung zwischen dem Binden auf Erden und dem Binden im Himmel besteht. Mit anderen Worten heißt das, daß – ganz gleich bei welcher Gelegenheit – vieles im Symbol offenbart wird, aber auch vieles verhüllt ist, und Gemeinden lernen mit der sich daraus ergebenden Unsicherheit zu leben.

In der Tat schafft diese kirchliche Unsicherheit weniger Zweifel und Verwirrung als daß sie eine

Glaubensfestigkeit auf der Grundlage des Bildes Jesu Christi als des menschengewordenen Erbarmens Gottes aufbaut. In der Erinnerung an seine Solidarität mit der Menschheit in Unfrieden und im Ringen, angesichts des Kampfes mit dem Tod liegt der Nährboden der Hoffnung. Die Beisetzungsliturgie, welche im Gedenken an ein Leben, das durch Selbstmord endete, gefeiert wird, ist eine ganz besonders schmerzliche Gelegenheit, bei der die kirchliche Ungewißheit ihre Orientierung findet durch das Gedenken der Solidarität des Leibes Christi, die in Jesu Tod bewirkt wurde.

<sup>1</sup> Aus verständlichen Gründen werden an dieser Stelle Name und Ort nicht genannt. Im Gegensatz zu dem beschriebenen Vorfall fühlt man sich an die Geschichte des irischen Schriftstellers Frank O'Connor «Act of Charity» (Gnadenakt) erinnert, in der der Pfarrer, nachdem einer seiner Kuraten Selbstmord begangen hat, einen Arzt und einen Leichenbestatter dazu veranlaßt, den Totenschein zu fälschen, um den Skandal zu vermeiden, einem Geistlichen ein kirchliches Begräbnis zu verweigern.

<sup>2</sup> CIC 1240.

<sup>3</sup> Codex Iuris Canonici auctoritate Ioannis Pauli PP. II promulgatus, canon 1184.

<sup>4</sup> Zur Geschichte der Beisetzungsliturgie vgl. Damien Sicard, *La Liturgie de la Mort dans l'église latine des origines à la réforme carolingienne* (Münster 1978). Für einen Vergleich mit der neuen Liturgie vgl. Richard Rutherford, *The Death of a Christian: the Rite of Funerals* (New York 1980).

<sup>5</sup> Zu dieser Theologie vgl. Erwin Iserloh, *Der Wert der Messe in der Diskussion der Theologen vom Mittelalter bis zum 16. Jahrhundert: Zeitschrift für katholische Theologie* 83 (1961) 44–79.

<sup>6</sup> CIC.

<sup>7</sup> *Ordo Exsequiarum* (Vatikanstadt 1969) Nr. 1 und 18. Im folgenden abgekürzt zitiert: OE.

<sup>8</sup> OE Nr. 10. Die englische Übersetzung wurde entnommen aus *The Rites of the Catholic Church* Bd. 1 (New York 1976) 654.

<sup>9</sup> OE Nr. 48. Englische Übersetzung s.o. S. 678.

<sup>10</sup> Als ein gutes Beispiel für diese Haltungen vgl. Augustinus, *Confessiones*, Buch IX, 13.

<sup>11</sup> Vgl. Jonathan Z. Smith, *Map is Not Territory: Map is Not Territory: Studies in the History of Religions* (Leiden 1978) 308f.: «Diese Mythen und Rituale, welche zu einer lokativen Karte des Kosmos gehören, bemühen sich, jedes Mißverhältnis zu überwinden, indem die Verbundenheit aller

Dinge untereinander angenommen wird, die Angemessenheit der Symbolisierung ... und die Macht und Möglichkeit der Wiederholung ... Die Dimensionen des Mißverhältnisses ... scheinen zu einer anderen Karte des Kosmos zu gehören. Diese Traditionen gleichen stärker dem Witz, indem sie Disjunktion weder leugnen noch vor ihr fliehen, sondern zulassen, daß das unangemessene Element bestehen bleibt. Sie gehen davon aus, daß Symbolismus, Mythos, Ritual, Wiederholung und Transzendenz allesamt unfähig sind, Disjunktion zu überwinden. Sie versuchen vielmehr, zwischen den Unangemessenheiten zu spielen und für eine Gelegenheit zum Nachdenken zu sorgen.»

<sup>12</sup> OE, Nr. 18.

Aus dem Englischen übersetzt von Susanne Walker

#### DAVID N. POWER

1932 in Dublin, Irland, geboren. Mitglied der Kongregation der Oblaten der Unbefleckten Jungfrau Maria. 1956 Priesterweihe. Derzeit Professor für Systematische Theologie und Liturgik an der Katholischen Universität von Amerika in Washington, D.C. Veröffentlichungen u.a.: *Ministers of Christ and His Church* (London 1969); *Christian Priest: Elder and Prophet* (London 1973); *Gifts That Differ: Lay Ministries Established and Unestablished* (New York 1980); *Unsearchable Riches: The Symbolic Nature of Liturgy* (Pueblo, New York 1984); außerdem viele Zeitschriftenartikel über Fragen der Sakramententheologie und der Liturgik. Anschrift: The Catholic University of America, School of Religious Studies, Dept. of Theology, Washington, D.C. 20064, USA.